



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Überkreuzschaltung von Warnblinkanlagen an Schulbussen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 15/1276 vom 02.10.01 hat die Landesregierung angekündigt, sich dafür einzusetzen, dass das zuständige Bund-Länder-Gremium fachlich überprüft, ob eine Überkreuzschaltung von Warnblinkanlagen die Verkehrssicherheit im Schülerverkehr erhöht und dass sie sich dann ggf. für die Änderung des entsprechenden Bundesrechts einsetzen wolle.

1. In welcher Art und Weise hat sich die Landesregierung zwischenzeitlich dafür eingesetzt, dass das zuständige Bund-Länder-Gremium fachlich überprüft, ob eine Überkreuzschaltung von Warnblinkanlagen die Verkehrssicherheit im Schülerverkehr erhöht und dass ggf. das Bundesrecht entsprechend geändert wird?

Eine erste Beratung hatte im Jahre 2001 in dem für das „Technische Kraftfahrzeugwesen“ zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss stattgefunden. Als Ergebnis war festgestellt worden, dass die „Überkreuzschaltung“ des Warnblinklichtes an Vorschriften des EU-Rechtes scheitert und eine Vorschriftenänderung zurzeit nicht weiterverfolgt werden sollte. Sofern eine signifikante Zunahme von Unfällen

an Schulbushaltestellen zu beobachten ist, sollte das Thema erneut erörtert werden.

Auch wenn eine solche Zunahme von Unfällen nicht zu verzeichnen ist, wurde die Anfrage zur erneuten Beratung im Bund-Länder-Fachausschuss „Technisches Kraftfahrwesen“ angemeldet, um eine „Überkreuzschaltung“ nunmehr unter einem anderen, möglicherweise EU-konformen Ansatz zu erreichen. Die Beratung findet anlässlich der 138. Sitzung des Gremiums am 28./29.09.2004 statt.

2. Zu welchem Ergebnis ist das Bund-Länder-Gremium zwischenzeitlich gekommen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist das Bundesrecht inzwischen geändert worden?
Wenn ja, welche Regelungen sind wie geändert worden?
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche zukünftigen Maßnahmen wird die Landesregierung ggf. ergreifen, damit das zuständige Bund-Länder-Gremium fachlich überprüft, ob eine Überkreuzschaltung von Warnblinkanlagen die Verkehrssicherheit im Schülerverkehr erhöht und damit ggf. das Bundesrecht entsprechend geändert wird?

Siehe Antwort zu Frage 1.